

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 25/26 (1895)
Heft: 22

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Cirkular des Central-Komitees

an die

Sektionen des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Werte Kollegen!

Unser Verein besitzt keine Urkunden für die Ernennung von Ehrenmitgliedern. Dieser Mangel machte sich immer recht fühlbar, indem die betreffenden Dokumente von Fall zu Fall bald in einfacherer, bald in mehr künstlerischer Ausstattung angefertigt werden mussten. Es entstanden hieraus mehrfache Unzukömmlichkeiten, namentlich die oft recht späte Zustellung der Urkunde an die Ehrenmitglieder.

Um diese Lücke zu beseitigen, hat nun das Central-Komitee den Beschluss gefasst, zur Beschaffung einer Ehrenmitglieds-Urkunde eine öffentliche Konkurrenz auszuschreiben. Wir hoffen durch diese Aufgabe einem Teile unserer Vereinsgenossen eine willkommene Anregung zu bieten, zur Bethätigung an einer sich selten bietenden künstlerischen Arbeit.

In der Beilage erhalten Sie eine Anzahl Programme, welche Sie auf Verlangen gefälligst abgeben wollen.

Mit Hochschätzung und kollegialischem Grusse

Zürich, im Nov. 1895.

Namens des Central-Komitees

Der Präsident:

Der Aktuar:

A. Geiser.

W. Ritter.

Preis-Ausschreibung

des

Central-Komitees des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins

betreffend eine

Ehrenmitglieds-Urkunde.

Das Central-Komitee des Schweiz. Ingenieur und Architekten-Vereins eröffnet unter schweiz. oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Kunstgewerbetreibenden eine Konkurrenz von Entwürfen zu einer

Ehrenmitglieds-Urkunde

des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins.

Die Urkunde soll innerhalb eventuellem festem Rahmen eine Grösse von höchstens 48 cm. auf 60 cm. erhalten; dem Projektanten ist es freigestellt, das Diplom in liegender oder stehender Form zu entwerfen.

Es ist wünschenswert, dass in der Zeichnung Embleme der im Verein vertretenen Berufsrichtungen angebracht werden. Verlangt wird eine Zeichnung in natürlicher Grösse in der Darstellungsweise der geplanten Ausführung.

Als Preise werden dem Preisgericht 600 Fr. zur Verfügung gestellt, welche unter wenigstens zwei oder höchstens drei Entwürfe nach seinem Ermessen zu verteilen sind.

Das Preisgericht besteht aus den Herren: Alb. Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich, Auer, Prof. in Bern, Wild, Direktor des Gewerbemuseums St. Gallen, unter dem Vorsitze des Präsidenten des Central-Komitees, Stadtbaumeister Geiser, Zürich. Die Arbeiten sind mit Motto versehen bis Ende Februar 1896 an den unterzeichneten Präsidenten einzusenden.

Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll den Namen und den Wohnort des Autors enthalten. Die prämierten Arbeiten verbleiben Eigentum des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins und es behält sich das Central-Komitee das Recht vor, dieselben nach Gutfinden ausführen oder auch vor deren Ausführung Aenderungen vornehmen zu lassen. Im fernern wird das Recht vorbehalten, nach dem Spruche der Jury die Arbeiten während acht Tagen öffentlich auszustellen.

Zürich, im November 1895.

Das Central-Komitee des Schweiz. Ing.- & Arch.-Vereins:

Der Präsident: A. Geiser. Der Aktuar: W. Ritter.

Sektion Waldstätte.

In ihrer Eröffnungs-Sitzung hat die Sektion «Waldstätte» den bisherigen Vorstand, bestehend aus den Herren Arch. E. Vogt, als Präsident, Ingenieur K. Meili, als Vicepräsident und Quästor, und A. Schärer, als Aktuar, für ein weiteres Jahr bestätigt.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

II. Sitzung vom 20. November 1895,

Vortrag des Herrn Ingenieur Allemann über:

Unser Submissionsverfahren im Zusammenhang mit dem Modus der Ausführung von Arbeiten und den Bauverträgen.

Der zürch. Ingenieur- und Architekten-Verein hat sich schon vor 10 Jahren mit dem Submissionswesen befasst; es wurden auf seine Anregung Grundzüge für dasselbe aufgestellt und publiziert. Die gemachten Erfahrungen sind gute; die aufgestellten Grundsätze haben sich bewährt, namentlich sind die Uebelstände der sogen. Absteigerung grösstenteils verschwunden. Die Unternehmer lassen sich nicht mehr so vielfach zu Mindeststeigerungen herbei. Ein Uebelstand besteht noch darin, dass bei der Eröffnung der Offerten die Submittenten nicht anwesend sind, wie dies in Frankreich und Deutschland üblich ist.

In Bezug auf die Art, wie die Arbeiten ausgeführt werden sollen, ob Gross- oder Kleinaccord oder Uebernahme à forfait, spricht sich der Vortragende gegen die letztere aus, da die meisten à forfait-Uebernahmen zu Prozessen führen.

Oft ist mit der Offerte auch ein Projekt verbunden, in solchen Fällen sollten auch diejenigen, welche bei der Vergabung der Arbeiten nicht berücksichtigt wurden, eine Entschädigung erhalten.

Ueber die Fertigung des Bauvertrages giebt unser Obligationenrecht nur wenige Anhaltspunkte, während andere Staaten in ihren Gesetzgebungen eingehende Vorschriften haben. Man sollte auch bei uns einige allgemeine Bestimmungen aufstellen, so über die von dem Unternehmer zu stellende Kaution, die meistens zu hoch ist; persönliche Bürgschaften sollten ausgeschlossen sein, anstatt dessen Hinterlage solider Wertpapiere; der Bauteilnehmer ist im allgemeinen zu kurz. Wo eine Konventionalstrafe für verspätete Vollendung festgesetzt ist, sollte auch eine Prämie für rechtzeitiges oder früheres Vollenden vorgesehen sein.

§ 254 des Obligationenrechtes behandelt die Schadenersatzforderung wegen Verzögerung der Ablieferung der Arbeit. Der wichtigste Punkt auf diesem Gebiete ist der Gerichtsstand, ob ordentliches Gericht, Schiedsgericht oder Fachgericht. Ein Fachgericht wäre ähnlich wie das Handelsgericht aus Fachleuten und Juristen zusammengesetzt, wobei Fehler in materieller Hinsicht wie in der formellen Rechtsprechung vermieden würden. Zu empfehlen wäre auch für grosse Bauten ein Schiedsgericht für rein technische Fragen schon während des Baues. Endlich wären noch ins Auge zu fassen die Fälle, die zu beurteilen sind, wenn höhere Gewalt die Bauwerke während des Baues zerstört.

Der Vortrag wird, als von grossem aktuellem Interesse vom Vorstande gebührend verdankt. Die Diskussion ergiebt, dass man allgemein einverstanden ist, dass die aufgeworfenen Fragen noch näher erörtert werden sollten, und es wird eine weitere eingehende Behandlung auf eine spätere Sitzung in Aussicht genommen.

F. B.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein jüngerer Architekt (flotter Zeichner) mit etwas Praxis als Assistent zu einem Architekten nach Süddeutschland. (1015)

Gesucht in eine grössere Maschinenfabrik der Rheinpfalz zur Leitung der technischen Bureaux einen tüchtigen, besonders im Dampfmaschinen- und Pumpenbau theoretisch und praktisch erfahrenen Oberingenieur. (1016)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
4. Dez.	Hochbaubureau, Rheinsprung 21	Basel	Bau einer Stützmauer und Rampenanlage im Hofe des alten Gerichtsgebäudes in Basel.
8. »	J. Brand, Apotheker	Buchs (St. Gallen)	Grab-, Maurer-, Steinhauer-, Cementer-, Zimmer-, Schieferdecker-, Spengler-, Schmied-, Schlosser-, Glaser- und Schreinerarbeiten für den kath. Kirchenbau in Buchs.
14. »	Bureau Robert Roiler, Archt.	Burgdorf (Bern)	Schreiner- und Schlosserarbeiten event. Beschlägellieferung allein, für das Hauptgebäude der neuen Bezirks-Krankenanstalt Burgdorf.
20. »	Gemeinderatsschreiberei	Langnau (Bern)	Fassung mehrerer Quellen, Herstellung zweier Reservoirs, Lieferung von Cement- und Steingutröhren, Gussröhren und 50 Hydranten.
23. »	Pfarrhaus	Uster	Umänderung der Treppen zum alten Friedhof. Lieferung der Granitplatten und Treppentritte.
31. »	Fürsprech B. Bühlmann	Gross Höchstetten (Bern)	Bau eines neuen Krankenhauses nebst Absonderungshaus oberhalb des Dorfes Gross-Höchstetten.